

DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0375**

Verantwortlich: **Dez.**

Dienststelle: **VBK**

"9 für 90" - Verbilligte Tickets für den öffentlichen Nahverkehr als Reallabor für die Mobilitätswende in Karlsruhe nutzen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	26.04.2022	24	x	

Kurzfassung: Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Zu 1.

Maßnahmen zur Förderung des Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) entsprechen der Zielrichtung des Klimaschutzkonzeptes, des Verkehrsentwicklungsplans und des Karlsruher Programms für Aktive Mobilität – und unterstützen das Ziel der Stadt Karlsruhe den Umweltverbund zu fördern, um eine CO₂-Reduzierung zu bewirken.

Zu 2.

Der KVV wird gemeinsam mit dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) eine abgestimmte intensive Informations- und Werbekampagne zu der Aktion „9 für 90“ durchführen.

Zu 3.

Aufgrund der Kurzfristigkeit des Angebots und der auf 3 Monate begrenzten Dauer ist eine Verdichtung des ohnehin sehr guten ÖPNV-Angebots nicht möglich, da hierfür weder fahrzeugseitig noch personell die erforderlichen Ressourcen kurzfristig gesteigert werden können.

Zu 4.

Das Sperren von Straßen ist nur unter Einhaltung der bundesweit geltenden Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) zulässig. Im rechtlichen Sinn handelt es sich bei einem sogenannten "Reallabor" entweder um einen Verkehrsversuch oder eine Veranstaltung im öffentlichen Straßenverkehrsraum.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit VBK, KVV	

Ergänzende Erläuterungen

Zu 1.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Antrag grundsätzlich zu begrüßen. Maßnahmen zur Förderung des Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) entsprechen der Zielrichtung des Klimaschutzkonzeptes, des Verkehrsentwicklungsplans und des Karlsruher Programms für Aktive Mobilität – und unterstützen das Ziel der Stadt Karlsruhe den Umweltverbund zu fördern, um eine CO₂-Reduzierung zu bewirken.

Zu 2.

Der KVV wird gemeinsam mit dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) eine abgestimmte intensive Informations- und Werbekampagne zu der Aktion „9 für 90“ durchführen. Diese Aktion wird auf den gängigen Werbeträgern im Stadtgebiet (Vitrinen in den Wartehallen, Webseite und SocialMedia-Plattformen des KVV, A4-Aushänge in den Bahnen) aufmerksamkeitswirksam ausgespielt werden.

Zu 3.

Mit Inbetriebnahme des Stadtbahntunnels und des neuen Liniennetzes konnte eine nachhaltige Steigerung der Qualität insbesondere in Bezug auf Stabilität und Pünktlichkeit des Angebots erreicht werden. Aufgrund der Kurzfristigkeit des Angebots und der auf 3 Monate begrenzten Dauer, ist eine Verdichtung des ohnehin sehr guten ÖPNV-Angebots nicht möglich, da hierfür weder fahrzeugseitig noch personell die erforderlichen Ressourcen kurzfristig gesteigert werden können.

Zu 4.

Das Sperren von Straßen ist nur unter Einhaltung der bundesweit geltenden Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) zulässig. Im rechtlichen Sinn handelt es sich bei einem sogenannten "Reallabor" entweder um einen Verkehrsversuch oder eine Veranstaltung im öffentlichen Straßenverkehrsraum.

Die beiden in Vorbereitung befindlichen Reallabore „Nördliche Karlstraße" und „Passagehof" zeigen eindrucksvoll, wie komplex die Verwirklichung in diesen beiden räumlich eng begrenzten Bereichen sowohl in rechtlicher als auch tatsächlicher Hinsicht ist.

Vor diesem Hintergrund erscheint ein "Reallabor" in dem zeitlich und räumlich beantragten Umfang nicht ansatzweise umsetzbar und wäre unabhängig davon mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht leistbar.